



Der Weg eines unbegleiteten minderjährigen Flüchtlings in Deutschland

1. Ankunft in Deutschland



Aufnahme von personenbezogenen Daten



POLIZEI (z.B.)

2. Vorläufige Inobhutnahme



JUGENDAMT A

3. Bundesweite Umverteilung

meldet an

JUGENDAMT LANDESSTELLE A

meldet an

Umverteilung nein

Umverteilung ja



BUNDESVERWALTUNGSAMT

JUGENDAMT LANDESSTELLE B



4. Endgültige Inobhutnahme



JUGENDAMT A

Der unbegleitete minderjährige Flüchtling verbleibt beim Jugendamt der Erstaufnahme.



JUGENDAMT B

Der unbegleitete minderjährige Flüchtling wird vom Jugendamt der Zuweisung aufgenommen.

A Versorgung mit Schlafplatz und Essen



JUGENDAMT

B Gesundheitliche Untersuchung



ARZT



DOLMETSCHER

C Alterseinschätzung wenn keine Ausweisdokumente vorhanden sind



PSYCHOLOGE



SOZIALPÄDAGOGE

D Erstgespräch



Sollte der junge Geflüchtete gemeinsam mit Geschwistern oder anderen Bezugspersonen umverteilt werden?

Hat der junge Geflüchtete Verwandte im In- oder Ausland?

Lässt der Gesundheitszustand des jungen Geflüchteten eine Umverteilung zu?



DOLMETSCHER



JUGENDAMT

Familienzusammenführung

Der unbegleitete minderjährige Flüchtling hat weiterhin die Möglichkeit Hilfen zu erhalten.





Willkommen bei Freunden Bündnisse für junge Flüchtlinge

Gefördert vom:



deutsche kinder- und jugendstiftung

4. Endgültige Inobhutnahme

Der unbegleitete minderjährige Flüchtling wird nun endgültig von dem zuständigen Jugendamt in Obhut genommen.



JUGENDAMT A

Der unbegleitete minderjährige Flüchtling verbleibt beim Jugendamt der Erstaufnahme.



JUGENDAMT B

Der unbegleitete minderjährige Flüchtling wird vom Jugendamt der Zuweisung aufgenommen.

5. Clearingverfahren

3–6 Monate

Einschätzung der Potenziale und Stärken

Gemeinsame Planung der Zukunft



JUGENDAMT



TRÄGER KINDER- / JUGENDHILFE



VORMUND



Vormund



Wohnform



Medizinische Versorgung



Bildung



Freizeit

6. Wege der Unterstützung nach dem Clearingverfahren



Unterstützung durch Kinder- und Jugendhilfe auf Basis des Hilfeplans

Unterstützung im ausländerrechtlichen Verfahren

1



FAMILIENZUSAMMENFÜHRUNG

2



BETREUUNG DURCH EINE PFLEGEFAMILIE

3



EINZUG IN EINE WOHNGRUPPE ODER EINRICHTUNG

4



BEEENDUNG DES HILFEPROZESSES.